

## Aktionsblatt neu.sw Strom + Internet

Dieses Aktionsblatt ist Bestandteil des fitflat Vertrages und regelt die Bedingungen für die Versorgung mit fitflat Internetprodukten (fitflat basic, fitflat comfort, fitflat 2.0) bei gleichzeitiger Belieferung mit Strom in der Stadt Neubrandenburg.

### 1. Aktionszeitraum und Geltungsbereich

- (1) Diese Aktion gilt für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.
- (2) Die Aktion gilt ausschließlich für Kunden mit einer Anschlussanschrift in der Stadt Neubrandenburg, die in den letzten 6 Monaten vor Vertragsschluss an ihrer Anschlussanschrift nicht mit einem fitflat Internetprodukt und/oder neu.sw Stromprodukt versorgt wurden.
- (3) Die nachfolgenden Regelungen gelten abweichend und ergänzend zu den Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen von neu-medianet (nachfolgend „AGB/BG neu-medianet“) sowie zu den Angaben in den jeweiligen Produktinformationsblättern zum fitflat Vertrag.
- (4) Diese Aktion ist nicht mit anderen fitflat und neu.sw Strom-Aktionen kombinierbar.

### 2. Gegenstand der Aktion

- (1) fitflat Internetneukunden, die im o. g. Aktionszeitraum einen Vertrag über die Belieferung mit
  - fitflat basic 25 / 50 / 100 / 150,
  - fitflat comfort 25 / 50 / 100 / 150,
  - fitflat 2.0 75 / 150abschließen und bereits Bestandskunden eines neu.sw Stromproduktes sind oder gleichzeitig mit einem neuen o. g. fitflat Internetvertrag einen neuen Vertrag über die Belieferung mit einem neu.sw Stromprodukt schließen, wird die im Vergleich zu der im fitflat Vertrag vereinbarten Internetbandbreite nächsthöhere Internet-Bandbreite unentgeltlich bereitgestellt, solange beide Verträge bestehen.
- (2) neu.sw Stromneukunden, die im o. g. Aktionszeitraum einen Vertrag über die Belieferung eines neu.sw Stromproduktes abschließen und bereits Bestandskunden eines fitflat Internetproduktes sind, wird die im Vergleich zu ihrem bestehenden fitflat Vertrag nächsthöhere Internet-Bandbreite unentgeltlich bereitgestellt, solange beide Verträge bestehen.
- (3) Voraussetzung für den Erhalt der nächsthöheren Bandbreite ist, dass der Neukunde von seinem Widerrufsrecht hinsichtlich des Stromliefervertrages keinen Gebrauch gemacht hat und die Verfügbarkeit der Bandbreite im örtlichen Zugangnetz gegeben ist. Ausgenommen von der Aktion sind daher fitflat Internet-Bestandskunden, die einen 100 Mbit/s Internetvertrag oder Internet-Bestandskunden, die einen 300 Mbit/s Glasfaser-Internetvertrag abgeschlossen haben.
- (4) Bei Abschluss eines fitflat Vertrages mit einer Bandbreite von 25 Mbit/s wird die Bandbreite von 50 Mbit/s unentgeltlich tatsächlich bereitgestellt. Bei Abschluss eines fitflat Vertrages mit einer Bandbreite von 50 Mbit/s wird die Bandbreite von 100 Mbit/s unentgeltlich tatsächlich bereitgestellt. Bei Abschluss eines Vertrages fitflat 2.0 75 wird die Bandbreite eines fitflat 2.0 150 unentgeltlich tatsächlich bereitgestellt. Bei Abschluss eines fitflat Vertrages mit einer Bandbreite von 100 Mbit/s wird die Bandbreite von 150 Mbit/s unentgeltlich tatsächlich bereitgestellt. Bei Abschluss eines fitflat Vertrages mit einer Bandbreite von 150 Mbit/s wird die Bandbreite von 300 Mbit/s unentgeltlich tatsächlich bereitgestellt.
- (5) Sollte der fitflat Internetkunde seinen Stromliefervertrag kündigen, bleibt davon unabhängig der fitflat Internetvertrag bestehen. **In diesem Fall erfolgt die Belieferung mit dem fitflat basic, fitflat comfort oder fitflat 2.0 Produkt ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung des Stromliefervertrages wieder zu den regulären – auf Grundlage der ohne die Aktion jeweils vereinbarten – Konditionen des vom Kunden bezogenen Internetproduktes.**

### 3. Sonstiges

Die Aktion bezieht sich ausschließlich auf die in Punkt 2 genannten fitflat Produkte. Kosten für weitere Leistungen zum neu.sw fitflat Anschluss bleiben hiervon unberührt.